



Köthen (Anhalt), 07. Januar 2025

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld**  
**Landrat Herr Grabner / Kreistagsbüro**  
**Via Email**

Antrag der Fraktion **SPD-Bündnis90/Die Grünen** zur Beschlussfassung im Kreistag

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass im Haushaltsplan 2025 im Teil Haushalt 41, Bildung, Kultur, Sport, ein neues Produkt einführt „Köthen, Kultur und Marketing GmbH“. In entsprechenden Sachkonten zu diesem Produkt sind alle Positionen unter Ertrag und Aufwand einzuarbeiten, die seitens des Kreishaushaltes für die KKM relevant sind.

**Sachdarstellung:**

Die Finanzierung der kreislichen Kultureinrichtungen in der Stadt Köthen, insbesondere der Museen, bedarf in naher Zukunft einer Neuordnung und Beschlussfassung im Kreistag. Voraussetzung dafür ist eine transparente Darstellung der in der Vergangenheit geleisteten Zahlungen, was mit dem bisherigen Haushalt nicht möglich ist.

Die Köthen Kultur und Marketing GmbH ist eine Gesellschaft, an der der Landkreis Anhalt Bitterfeld zu 50 % beteiligt ist. Gemäß Gesellschaftsvertrag leistet der Landkreis einen jährlichen Zuschuss, darüber hinaus jedoch auch weitere Zahlungen, u.a. zum Beispiel einen monatlichen Zuschuss zu Personalkosten, und der Landkreis stellt der Gesellschaft gegenüber unentgeltlich Personal, das aber im Stellenplan und Haushaltsplan des Landkreises veranschlagt ist.

Für eine sachgerechte Entscheidung, welche Leistungen für die Kultureinrichtungen in der Stadt Köthen aus dem Kreishaushalt zukünftig noch erbracht werden sollen, ist eine Transparenz der derzeitigen Zahlungen und Zuschüsse (sei es in Geld oder in Euro bezifferten Leistungen) und der damit verbundenen Leistungen zwingend erforderlich.

Außerdem sollten unbedingt die zusätzlichen Zuschüsse benannt werden, also die Nachschüsse - die bereits gezahlt und die bereits eingeplanten. Die Zuschusspflichten der Gesellschafter gemäß Gesellschaftsvertrag enden am 31.12.2027.

Aufgrund der notwendigen Klärung wie die Finanzierung ab den 1.1.2028 weiterlaufen soll, ergibt sich hier nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Notwendigkeit die Veranlagung im Haushalt entsprechend neu und vor allem nachvollziehbar darzustellen. Um hier genügend Zeit für eine umfassende Analyse und Diskussion in den politischen Gremien zu haben, ist es erforderlich, dies bereits für den Haushalt 2025 zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Dittmann